

**Beschlussvorlage 2020/3449**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Büro Landrat	<b>Datum</b> 06.05.2020	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreistag		<b>Sitzungsdatum</b> 18.05.2020
Top Nr. 10		
<b>Betreff</b>		
<b>Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss. (Es handelt sich nicht um eine Wahl.) Ein geheimes Verfahren im Sinne einer Beschlusswahl des Art. 45 Abs. 3 LKrO ist daher nicht zulässig. Die Aufgaben der weiteren Stellvertreter ergeben sich aus § 49 Abs. 3 Buchstabe a) der Geschäftsordnung. Zudem vertreten sie den Landkreis nach außen, wenn sowohl der Landrat als auch der gewählte Stellvertreter verhindert sind. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass aufgrund der immer mehr werdenden Aufgaben der Landkreise, insbesondere auch der Repräsentationswünsche unserer Vereine und Verbände, zwei weitere Stellvertreter erforderlich sind. Auch in den umliegenden Landkreisen wird entsprechend verfahren, bzw. sogar darüber hinausgegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, ..... und ..... als weitere Stellvertreter zu bestellen.

**genehmigt:**

\_\_\_\_\_  
Christian Degen  
Sachgebietsleiter

\_\_\_\_\_  
Landrat  
Albert Gürtner

